

## Liebe DaKS-Mitglieder,

um im Dezember zum Jahresabschluss die Nr. 60 der DaKS-Post zu verschicken und damit dann das Jubeljahr „30. Jahre“ DaKS in 2016 einzuleiten, bekommt Ihr heute eine Doppelausgabe. Ihr merkt, wir arbeiten hier mit einem weit vorausschauendem Blick. Schon damals, als die Nummer 1 der DaKS-Post aus der Wiege gehoben wurde, begannen die Planungen für die Erreichung der historischen Zahl 60, die durch 2 geteilt (weil 2 Menschen die DaKS-Post verantworten) die historische Zahl 30 ergeben. Da kann einem schon mal die Gänsehaut über die Ärmel laufen, ob dieser unglaublichen Punktlandung. Oder doch alles nur Zufall? Kein Zufall sind die Themen der DaKS-Post, sondern absichtlich und ganz bewusst ausgewählt. Wir wünschen anregende Lektüre.

## Alima ist da – Bericht über die Aufnahme eines geflüchteten Kindes

Ein Flüchtlingskind aufzunehmen, hatten wir bereits vor ein paar Monaten einmal in einer Teambesprechung zum Thema, da eine Kollegin eine direkte Anfrage für ein Kind bekam, das dann aber anderweitig unterkam. Nun wurden wir durch die DaKS-Post und das Berliner Bündnis für Kinder geflüchteter Familien „Willkommen KONKRET“ wieder aufmerksam und beschäftigten uns im Team erneut mit der Frage, ob wir ein Flüchtlingskind aufnehmen können. In der Zeit bis zum nächsten Elternabend, auf dem wir das Thema mit den Eltern besprechen wollten, gab es auch schon wieder über eine Bekannte einer Kollegin eine direkte Anfrage für ein Kind. Dann ging alles schnell. Auf dem Elternabend entschieden wir uns mit großer Zustimmung der Eltern für die Aufnahme des Kindes. Es gab jedoch noch eine Hürde zu bewältigen: wir sind voll belegt und haben eigentlich keinen freien Platz zur Verfügung. Was tun? Auf Empfehlung vom DaKS bat unser engagierter Vorstand bei der Kitaaufsicht um eine Überbelegung. Unsere Anfrage war nun ein Anlass für die

Kitaaufsicht im Kinderladen vorbeizukommen. Nach Besuch des Kinderladens von einer Dame der Kitaaufsicht, die dem Thema sehr aufgeschlossen gegenüberstand, bewilligte sie die Überbelegung und lobte unser Engagement. Das Kind besucht nun seit Kurzem unsere Einrichtung. Sie wohnt mit ihrer Mutter bei einem Freund des Onkels, der seit vielen Jahren in Berlin lebt. Er kennt sich mit der Bürokratie des Landes aus und konnte schnell den Kitagutschein beantragen. Er steht nicht nur als Sprachmittler zur Verfügung, sondern sorgt sich auch um die Eingewöhnung des Kindes, während die Mutter einen Deutschkurs besucht. Wir als Team und die Eltern hoffen nun, dass wir dem Kind ein bisschen Normalität im Zusammensein mit anderen Kindern und Erwachsenen an dem sicheren und anregenden Ort unseres Kinderladens geben können.

Erzieherin des Kinderladens

(Name des Kindes geändert, auf Wunsch der Einrichtung bleibt der Name des Kinderladens und der Erzieherin ebenfalls anonym)

## Wie und welchen Kitagutschein erhält ein geflüchtetes Kind?



Eure Anrufe zu den ganz praktischen Fragen bei der Aufnahme eines Kindes, dass z.B. in einer Sammelunterkunft lebt, häufen sich. Deshalb an dieser Stelle ein paar Hinweise zum Verfahren und zum Anspruch den das Kind hat. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat im Juni den bezirklichen Jugendämtern einen ausführlichen Handlungsleitfaden geschickt, aus dem wir im folgenden die Informationen zusammen gefasst haben.

Jedes Kind ab dem vollendetem 1.Lebensjahr, welches in Berlin registriert hat einen Anspruch auf Kindertagesbetreuung. Der Anspruch ergibt sich nach drei Monaten Aufenthalt NACH der Registrierung oder nach Erteilung des Aufenthaltsrechts auch früher (was nicht so oft vorkommt). Es gibt also eine Lücke, in der kein Anspruch besteht die mit der Ankunft in Berlin beginnt und spätestens drei Monate nach der Registrierung endet. D.h., dass auf Grund der aktuellen Situation bei der Registrierung, Kinder bereits mehrere Monate in Berlin leben, bevor sie den Zu-

gang zur Kita erhalten. Die Jugendämter dürfen aber auch vor Ablauf dieser dreimonatigen Frist Kitagutscheine gewähren, z.B. wenn dies für das Kind angemessen ist (wir stellen uns darunter z.B. vor, wenn Familien in großen beengten Sammelunterkünften leben, in denen Kinder keinen altersangemessenen Rahmen vorfinden). Es lohnt sich also hier auch die Jugendämter auf ihr pflichtgemäßes Ermessen im Sinne des Kindes hinzuweisen.

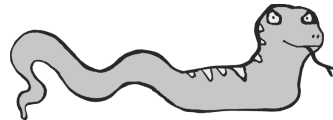
Flüchtlingseltern können für den Antrag das sog. vereinfachte Antragsformular für die Teilzeitbetreuung nutzen. Da alle Kinder unabhängig vom Alter, die in Not- und Sammelunterkünften leben, einen Anspruch auf Teilzeitbetreuung haben, muss dies auch der bewilligte Gutschein als Mindestumfang sein. Es liegt im Ermessen des Jugendamtes im Einzelfall auch Ganztagsgutscheine zu bewilligen, wenn die familiäre Situation dies begründet. Wir haben zumindest von einem Jugendamt gehört, dass in einem solchen Fall signalisierte auch ganztags zu bewilligen. Dafür gibt es aber keinen Automatismus.

Unklar ist, wie die Jugendämter die Unterbringung in Hostels bewerten – wir gehen zwar davon aus, dass dies wie eine Sammelunterkunft zu behandeln ist, aber haben noch keine Erfahrungen dazu gehört. Wenn Ihr dazu etwas wisst, würden wir uns über eine Rückmeldung freuen.

Die Eltern sollen zumindest für das erste Kitajahr von den gesetzlichen Elternbeiträgen befreit sein. D.h., sie müssen nur die Verpflegungspauschale zahlen. Dies findet sich dann im Kitagutschein entsprechend wieder. Sollte dem nicht so sein, könnt Ihr die Familie mit einem Anruf bei der Gutscheinstelle unterstützen und auf das Rundschreiben der Senatsverwaltung vom Juni hinweisen. Allerdings handelt es sich in diesem Punkt eher um eine Empfehlung der Senatsverwaltung und nicht um einen Rechtsanspruch. Es soll aber gerade eine Initiative geben aus den Bezirken, die dies verbindlicher gestaltet, dann würde die

Regelung auch für die Kinder greifen, die heute schon betreut werden. Fragen lohnt sich also. Die Verpflegungspauschale ist mit 23 € auch für diese Familien fix. Diese kann nur durch die Vorlage des BuT-Passes, den die Eltern beantragen müssen, um die bekannten 3 € abgesenkt werden.

Für den Kitagutschein-Antrag benötigen die Eltern neben o.g. vereinfachtem Antragsformular, eine Bescheinigung, dass sie seit mindestens drei Monaten in Berlin registriert sind bzw. nicht mehr in einer Erstaufnahmeeinrichtung leben müssen (z.B. Aufenthalt bereits anerkannt). Diese Bescheinigung kann auch von der Einrichtung unterschrieben werden, in der die Familie gerade lebt. Die Formulare findet Ihr bei uns: [www.daks-berlin.de/information/downloads/index.html](http://www.daks-berlin.de/information/downloads/index.html)

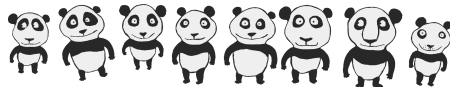


Babette Sperle

## Aus der Mitgliedervertretung

### Berliner Kitabündnis macht sich bemerkbar

Hinter dem Kitabündnis liegen ereignisreiche Wochen. Mitte September veranstaltete das Bündnis einen fachpolitischen Nachmittag der sehr gut besucht war, an dem sich die anwesenden Regierungsparteien allerdings nicht zu einem Zugeständnis bewegen ließen. Ihr O-Ton: wir haben schon ganz viel gemacht, mehr geht nicht. Nicht überraschend, dass die Oppositionsparteien das anders sahen und hier klare Prioritäten setzten. Am 7. Oktober fand der berlinweite Kita-Aktionstag statt. Über 400 Kitas haben sich beteiligt und an vielen Orten konnte man das Orange des Kitabündnisses in kleinen und großen Aktion sehen. Allen von uns, die dabei waren, danken wir auf diesem Wege noch einmal ganz herzlich fürs Mitmachen. Es ist wichtig, dass wir sichtbar sind! Mit kleineren Maßnahmen wird es diesem Jahr vor allem im Bereich Öffentlichkeitsarbeit noch weitergehen. Im nächsten Jahr, dem Wahljahr, wird es dann wieder richtig laut und wir werden die Forderungen weiter vehement vortragen. Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Michael Müller, twitterte: „Qualitative Verbesserungen haben bei Kitas Priorität.“ Daran werden wir ihn im kommenden Jahr immer wieder erinnern! Weiterlesen könnt Ihr auf [www.berliner-kitabuendnis.de](http://www.berliner-kitabuendnis.de)



### Haushalt 2016/17

Nichts genaues weiß man nicht. Im November wird es (wahrscheinlich) einen Haushaltsbeschluss geben, der u.a. eine Verbesserung des Personalschlüssels für Kinder unter drei Jahren in mehreren Trippelschrittchen in besonderen sozialen Brennpunkten gekoppelt an das einzelne Kind beinhaltet, was dann aber nicht als kindgebundener Zuschlag verstanden werden soll, sondern als echte Personalschlüsselanhebung. Uff, so ein langer Satz für so wenig mehr. Aber man soll nicht immer undankbar aus der Wäsche gucken, allein die Freude ob dieser homöopathischen Dosis Personal (in ganz Berlin rechnerisch ca. 300 Erzieherinnen in den nächsten zwei Jahren oben drauf) versendet beim Anblick der Herausforderungen, vor die Ihr alle gestellt seid. Wir haben daher unseren Fokus noch einmal

darauf gerichtet, dass jenseits der Forderungen des Kitabündnisses, drei Dinge eigentlich umgehend passieren müssten: Personalverbesserung muss für alle Kinder der Altersgruppe gelten, Wegfall der Quote bei allen Kindern mit ndH-Status und erneute Finanzierung des Gemeindedolmetscherdienstes, den dann jede Kita wieder zu einem sehr günstigen Kostenbeitrag nutzen kann. Wenn Ihr in Gremien sitzt weist doch bitte auch immer darauf hin, dass dies parallel mitgedacht werden muss, wenn man tatsächlich der Situation von Kindern (in schwierigen Lebenslagen) im Ansatz gerecht werden möchte.

Für die Anleitung von sog. QuereinsteigerInnen in berufsbegleitender Ausbildung in der Kita soll es laut Haushaltsentwurf 1h mehr pro Woche für Anleitung geben. Für das 1. Jahr wohl gemerkt. Für alle anderen QuereinsteigerInnen, die gerade auch in Kinderläden in vielen Teams mitarbeiten greift die Regelung wohl nicht und ist insgesamt auch zu klein bemessen (nominal und zeitlich). Wir fordern 3h/Woche über die gesamte Zeit für alle Quereinsteiger bis zur Anerkennung als Fachkraft.

Parallel dazu wird die Änderung des Schulgesetzes vorangetrieben, die natürlich auch Auswirkungen auf den Kitahaushalt haben wird, weil mehr Kinder länger in die Kita gehen. Und es wird Beschlüsse zum Kitaausbau geben, die sich dann in der neuen Landesförderrichtlinie wiederfinden.

### Fördermittel für neue Kitaplätze

... und zack, was für eine elegante Überleitung. Auch wenn es heute noch keine Fördermittel und keine Richtlinie über die Vergabe dieser Gelder gibt, können Träger bereits jetzt Anträge für 2016 einreichen. Neue Kitaplätze können durch Erweiterung in bestehenden Räumen entstehend, durch Reaktivierung (also Plätze wurden über längere Zeit nicht belegt und sollen zukünftig wieder genutzt werden) oder für komplett neue Einrichtungen. Für den Antrag nutzt Ihr die im Moment noch aktuellen Formulare für das Landesprogramm „Auf die Kitas fertig los“, die Ihr auf den Seiten der Senatsverwaltung für

Bildung, Jugend und Wissenschaft findet. Wenn Ihr Fragen dazu habt, könnt Ihr diese gern per Mail stellen an [babette.sperle@daks-berlin.de](mailto:babette.sperle@daks-berlin.de)

### **bufdi.eu – eine Warnung**

Unsere ganz speziellen Freunde von bufdi.eu sind wieder mal aktiv geworden. In einem uns vorliegenden Schreiben wurden Ende September Einsatzstellen für Freiwilligendienste aufgefördert, ihre freien Stellen auf bufdi.eu einzutragen. Dabei wurde auch noch ein besonderer Zeitdruck aufgebaut.

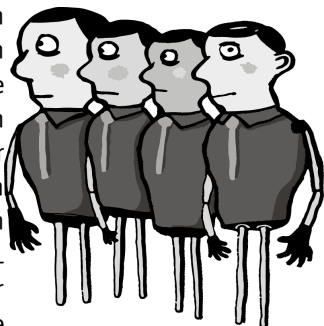
Irgendwie „vergessen“ wurde die Erwähnung, dass eine Eintragung bei bufdi.eu in einen zweijährigen Zwangsvertrag mit Kosten von knapp 800 € mündet. Auch auf der Website ist dies gut verschleiert dargestellt. Also Finger weg und falls Ihr doch reingefallen seid in die Abofalle, umgehend widersprechen und sich bei uns melden.

Immerhin macht die Warnung vor bufdi.eu allmählich die Runde, sogar das mit der Durchführung des Bundesfreiwilligendienstes betraute Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) distanziert sich auf seiner Website ganz prominent.

Es gibt auch genügend preisgünstige oder kostenlose Alternativen für die Freiwilligensuche. Z.B. kann man auf der offiziellen Website [www.bundesfreiwilligendienst.de](http://www.bundesfreiwilligendienst.de) sein Angebot inserieren (kostenfrei), auch [www.sozialeinsatz.de](http://www.sozialeinsatz.de) (kostenfrei) und [www.bundes-freiwilligendienst.de](http://www.bundes-freiwilligendienst.de) (71,90 € pro Jahr) kann man empfehlen. Und ebenfalls kostenfrei und ganz exklusiv nur für Euch geht's auch auf unserer Website.

### **TVöD**

Ende September gab es zwischen den Gewerkschaften und den kommunalen Arbeitgebern eine Einigung zu den Anpassungen im TVöD, der ja in Berlin NICHT zur Anwendung kommt, aber dessen Abschlüsse bisher immer auch Signalwirkungen in Richtung TV-L Berlin hatten. Nun müssen in einer Urabstimmung die Gewerkschaftsmitglieder das Verhandlungsergebnis annehmen – da darf man gespannt sein. Die Erwartungen an das Ergebnis wurden doch sehr hoch gesteckt: 10 % gefordert, am Ende 3,75% für 5 Jahre rausgekommen – der Jubel der Gewerkschaftsmitglieder hält sich in Grenzen. Nun ja, warten wir ab, was die Urabstimmung ergibt. Erst wenn diese mehrheitlich für eine Annahme des Verhandlungsergebnisses stimmt darf der Tarifvertrag unterzeichnet werden und wird wirksam. Das hat im Sommer ja schon einmal nicht geklappt. Es bleibt also spannend.



### **Branchenbuch – noch ne Warnung**

Auch das „Regionale Branchenbuch – Berlin“ ist gerade wieder unterwegs und verschickt Faxanfragen an Kinderläden mit der Aufforderungen die Angaben zu aktualisieren. Zwar erkennbar, aber im hektischen Kinderladenalltag auch schnell zu übersehen

ist ein kleines Erklär- und Kreuzfenster: „Bussesseintrag ... 79 €/ mtl. Laufzeit drei Jahre“, was freundlicher Weise schon vorangekreuzt vom Absender ist und dann im wirklich Kleingedruckten „Laufzeit verlängert sich danach um jeweils ein Jahr“ - also mal schlappe 2.844 € weg mit einer Unterschrift. Falls Ihr darauf reingefallen seid, Kontakt mit Valentine Reckow (Rechtsberatung, montags 15.30 bis 17.30 Uhr ) aufnehmen und schriftlich Widerspruch einlegen. Telefonnummer der Rechtsberatung ganz unten am Ende der DaKS-Post.

### **Mitgliederversammlung**

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung wird am 1. Dezember in der Freien Schule am Mauerpark - Großer Saal, stattfinden.

In diesem Jahr setzen wir den Schwerpunkt auf zwei Themen: Wie kann der Kinderladen, der Schülerladen/Hort und die Freie Schule Flüchtlingskinder gut integrieren? Was braucht es dafür? Und wir werden uns mit der aktuellen Entwicklung und den Aussichten bei der Frage der Finanzierung im Kitabereich beschäftigen (u.a. auch, welche Auswirkungen hat die Veränderung des Einschulungsalters auf unseren Kinderladen?). Eine Einladung geht Euch Anfang November zu.

Wir freuen uns auf einen anregenden Austausch und bitten um rege Teilnahme. Gern könnt Ihr uns schon Bescheid geben, ob Ihr kommen werdet, damit wir die Raumkapazität und Versorgung im Blick haben – Mail an [babette.sperle@daks-berlin.de](mailto:babette.sperle@daks-berlin.de)

### **Gebühren für erweitertes Führungszeugnis**

Wer in einer Einrichtung mit Kindern zugange ist und dabei nicht ständig von anderen beaufsichtigt/angeleitet wird, benötigt ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG). In diesem sind nur Verurteilungen verzeichnet, die sich auf den Bereich sexueller Missbrauch und Menschenhandel beziehen.

Das Führungszeugnis muss vor Beginn einer Tätigkeit und alle fünf Jahre wieder neu vorgelegt werden. Und es ist nicht nur von bezahlten Beschäftigten sondern auch von ehrenamtlich Tätigen vorzulegen (wenn diese in das Schema „Kinderkontakt außerhalb einer ständigen Aufsicht/Anleitung“ passen).

Das Führungszeugnis muss von der jeweiligen Person beim Bürgeramt beantragt werden. Man braucht dafür eine Bestätigung der aktuellen oder zukünftigen Beschäftigungsstelle, die die Notwendigkeit eines solchen Zeugnisses bestätigt. Dafür findet Ihr auf unserer Website eine gerade aktualisierte Vorlage (unter Information/Downloads).

An dieser Stelle wollen wir darauf hinweisen, dass es vom Bundesjustizministerium ein „Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis gibt“, in dem eindeutig geregelt ist, dass die Gebühr von 13 € nicht erhoben wird, wenn man ehrenamtlich für eine gemeinnütziger Einrichtung tätig ist. Darüber hinaus kann die Meldebehörde von der Gebührenerhebung absehen, wenn der Zahlungspflichtige mittellos ist. Das ist dann eine Einzelfallentscheidung - für die das erwähnte Merkblatt aber ein paar Regeln vorgibt (z.B. müssen Bezieher von ALG II, Sozialhilfe und BAFöG zumeist nichts zahlen).

Bei bezahlt Beschäftigten übernimmt üblicherweise der Bewerber die Gebühr für das erstmalige Zeugnis und die Einrichtung die für die Wiedervorlage.

Bei kurzfristigen und unerwarteten Vertretungssituationen kann gemäß § 3 (7) RV Tag das amtliche Zeugnis durch eine

Selbsterklärung ersetzt werden, in der man bestätigt, dass man wegen einer solchen Straftat weder angeklagt noch verurteilt ist. Eine Vorlage dafür ebenfalls am angegebenen Ort auf unserer Website.



## Aus der EKT-Beratung

### Fobi-Heft 2016

... kommt im Januar zu Euch in die Läden. Im Laufe des Dezembers werden die Fortbildungen und Infoabende für das kommende Jahre aber auch nach und nach auf unserer Website veröffentlicht.

### Projekte gesucht

Projektarbeit als wesentlicher Bestandteil des Kita-Alltags ist auch in vielen Kinderläden nicht wegzudenken. Immer wieder hören wir von kleinen, feinen oder auch außergewöhnlichen Projekten. Wir würden diese Projekte, die euch selber als gelungen oder beachtenswert oder einfach nur schön erscheinen, auch anderen ErzieherInnen zugänglich machen. Wer schon mal in unseren Räumen war, weiß, dass sich im Eingangsbereich eine rege genutzte Ausstellungsfläche befindet, man erinnere sich an die Glücksausstellung, Prinzipien des Malspieles nach Arno Stern bis hin zu der aktuellen Ausstellung über Flucht und Asyl.

Hier zeigen wir aber gern auch immer wieder Projektdokumentationen. Dabei geht es nicht um die außergewöhnliche Fragestellung, das sensationelle Thema – das Wasserprojekt mit Kindern unter Drei des Kindesladens „Timpelchen“ hat hier ganz viel positiven Zuspruch gefunden. Also traut euch. Meldet Euch, wenn Ihr ein Projekt gemacht habt, dass ihr ausstellen wollt, bei uns in der EKT-Beratung unter der bekannten Nummer 700942510 oder per Email [beratung@daks-berlin.de](mailto:beratung@daks-berlin.de). Gerne könnt ihr eure eigene Ausstellung dann auch mit euren Kids besuchen.

Übrigens: Wer sich in mit einem Projekt einer naturwissen-

schaftlichen, mathematischen und technischen Fragestellung gewidmet hat, kann damit auch was gewinnen. Das „Haus der Kleinen Forscher“ und die „Deutsche Telekom Stiftung“ haben wieder ihren alljährlichen Kita-Forscherwettbewerb ausgeschrieben. Einsendeschluss 31.1.2016. Näheres zu den Modalitäten unter [www.forschergeist-wettbewerb.de](http://www.forschergeist-wettbewerb.de)

### Fachforum „willkommen – ankommen – bleiben“

24.11.2015 von 9.30 bis 16 Uhr in der Reformationskirche „ReFo“ in Moabit.

Willkommen KONKRET - das Berliner Bündnis für Kinder geflüchteter Familien (der DaKS ist Gründungsmitglied) lädt ein zu einem Tag, an dem die Frage im Mittelpunkt stehen wird, wie wir in Berlin eine bessere Situation für junge Kinder geflüchteter Familien schaffen können.

An diesem Tag erhaltet Ihr Informationen, könnt Menschen und ihre Arbeit kennenlernen, in Austausch gehen, Euch vernetzen, einander inspirieren und ermutigen, über den Tellerrand gucken, gemeinsam Ideen entwickeln... Das Forum setzt sich zusammen aus einem Marktplatz, einer Podiumsdiskussion mit spannenden Gästen, einer kommunikativen Mittagspause und verschiedenen Workshops.

Anmelden könnt Ihr Euch bis zum 9.11.2015. Die Einladung und das Anmeldeformular haben wir Euch bereits per Mail weitergeleitet, aber auf unserer Homepage findet Ihr sie auch.

*Wenn Ihr Lust habt, Eure Arbeit mit geflüchteten Kindern im Rahmen des Marktplatzes vorzustellen, meldet Euch gerne bei uns.*

## Neue Mitglieder im DaKS

Der goldene Herbst beschert uns neue Mitglieder. Seid recht herzlich willkommen: Kita Multitalent gGmbH, Hauptstadtzwerge gGmbH, Schwedische Victoriagemeinde e.V. und Sonderprojekt Sanierungsgebiet Klausener Platz e.V.

## Der Draht zum DaKS

### **EKT-Beratung und Mitgliedervertretung**

- fon: 7009 425-10, fax: 7009 425-19  
[beratung@daks-berlin.de](mailto:beratung@daks-berlin.de), [info@daks-berlin.de](mailto:info@daks-berlin.de)

### **Buchführungsservice**

- fon: 7009 425-20, fax: 7009 425-29  
[service@daks-berlin.de](mailto:service@daks-berlin.de)

### **für alle Bereiche**

- telefonische Beratungszeiten: Di, Mi 10-15 Uhr, Do 15-18 Uhr, Fr 10-14 Uhr,  
- Anschrift: Crellestraße 19/20, 10827 Berlin (bitte Bereich angeben - danke!),  
[www.daks-berlin.de](http://www.daks-berlin.de)

### **Rechtsberatung für DaKS-Mitglieder**

- montags, zwischen 15.30 und 17.30 Uhr  
- fon: 2363 7792

